## Regierung von Niederbayern



Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut

## Per E-Mail

Gemeinde Büchlberg Hauptstraße 5 94124 Büchlberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

02.10.2024

Unser Zeichen (bitte angeben) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter RNB-24-8314.1.6-8-18-3

Jürgen Schmauß

Telefon E-Mail +49 871 808-1814

Juergen.Schmauss@reg-nb.bayern.de

Landshut, 05.11.2024

Gemeinde Büchlberg, Landkreis Passau Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren.

die Gemeinde Büchlberg beabsichtigt mit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 und der Änderung des Bebauungsplanes "Salzbergsiedlung" mit Deckblatt Nr. 22 die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Weiterentwicklung am Hauptort der Gemeinde zu schaffen.

Zu der Vorgängerplanung (B-Plan) wurde von der höheren Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 18.08.2023 Stellung genommen. Die nun vorliegende Planung ist aus landesplanerischer Sicht nicht anders zu bewerten.

Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen und Grundsätze der Raumordnung, die zu berücksichtigen sind:

Nach LEP 3.2 (Ziel) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen.

Nach LEP 3.3 (Ziel) sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Hauptgebäude Ämtergebäude Regierungsplatz 540 Gestütstraße 10

84028 Landshut 84028 Landshut Telefon +49 871 808-01

E-Mail

Münchner Tor Lurzenhof

Innere Münchener Straße 2 Am Lurzenhof 3

84028 Landshut 84036 Landshut Telefax +49 871 808-1002 poststelle@reg-nb.bayem.de Internet

Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

zum Hauptgebäude 2, 3, 5, 6, 7, 1, 2 zum Ämtergebäude 3, 5, 6, 7, 14

, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße) 6, 7, 14 (Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)

www.regierung.niederbayern.bayern.de

## Bewertung der Planung:

Wie in früheren Stellungnahmen schon dargestellt verfügt die Gemeinde an verschiedenen Standorten im Ortsgebiet noch über Bauflächenreserven, die im Sinne einer flächensparenden Siedlungsentwicklung genutzt werden sollten, bevor neue Bauflächen ausgewiesen werden.

Allerdings ist der Umfang der geplanten Erweiterung nach Norden sehr gering, so dass sie auch in Anbetracht des Umstandes, dass das Plangebiet unmittelbar an die bestehende Bebauung angrenzt noch mit den Erfordernissen der Raumordnung zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung in Einklang zu bringen ist. Die Nachverdichtung wird begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmauß Regierungsdirektor